

06.12.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/186

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	07.12.2017 Kenntnisnahme							
Finanzausschuss	09.01.2018 -							
Finanzausschuss	06.03.2018 -							
Verwaltungsausschuss	19.03.2018 -							
Rat	05.04.2018 -							

Beschlussvorschlag

Die Beschlussfassung ergeht im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. kommt gem. § 112 NKomVG ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Stellenplan ist als Bestandteil des Haushaltsplans in der Haushaltssatzung festgelegt und damit auch Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt Neustadt a. Rbge.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	Jährlich ab 2018
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	931.639 EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Die in den Stellenplan 2018 eingearbeiteten Änderungen sind in **Anlage 1** tabellarisch dargestellt. Insgesamt ergeben sich für den Stellenplan 2018 folgende Gesamtsummen:

	Alt (2017)	Neu (2018)
Beamtenstellen	93,83	93,0
Beschäftigtenstellen	388,29	407,59
Nachwachskräfte	17	18

Durch die Einführung der neuen Entgeltordnung zum 01.01.2017 wurden alle Beschäftigtenstellen der ehemaligen Entgeltgruppe 9 den neuen Entgeltgruppen 9a, 9b und 9c zugeordnet und im System Loga hinterlegt. Diese Neuzuordnungen sind in der nachfolgenden Auflistung nicht explizit ausgewiesen.

Im Rahmen des Förderprogrammes Quik stellt das Land Niedersachsen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten für den Zeitraum 01.11.2017 bis 31.12.2018 rund 200.000 € für Personalaufwendungen in städtischen Kindertagesstätten zur Verfügung. In nahezu allen Einrichtungen wird die wöchentliche Arbeitszeit des bestehenden Personals entsprechend angehoben. Es werden keine zusätzlichen Stellen benötigt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bürger, Politik, Verwaltung – Stadt im Dialog

Die Fortschreibung des Stellenplans und dessen Anpassung an die sich ständig ändernden Anforderungen des zu bewältigenden Aufgabenspektrums ist die Grundlage für eine positive, zukunftsweisende Personalentwicklung. Durch eine aktuelle Stellenbewertung und deren Berücksichtigung im Stellenplan wird den geänderten Anforderungen an den Aufgabenumfang der Stelle und dem Grad der Verantwortung Rechnung getragen. Eine angemessene Vergütung beugt einer Fluktuation aus rein finanziellen Gründen vor und verbessert allgemein die Fachkräftegewinnung. Die Verwaltung ist ein attraktiver Arbeitgeber.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die finanziellen Auswirkungen für die einzelnen Stellenveränderungen sind in der als Anlage 1 beigefügten Tabelle aufgeführt und bereits in der Personalkostenplanung für 2018 berücksichtigt worden. Die Kostenangaben für neue Stellen basieren größtenteils auf Kostenschätzungen für Referenzpersonen aus dem Personalbewirtschaftungsprogramm Loga oder basieren auf den Daten der Stellenvorbesetzung. In **Anlage 9** sind die Personalaufwendungen und –erstattungen im Vergleich mit dem Vorjahr aufgeführt.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung durch den Rat ist die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 nebst Stellenplan der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Fachbereich 1 - Personalentwicklung

Anlagen: 1- 9